

1. FEBRUAR 2023



STADT GERMERING

KONZEPT

AUFSUCHENDE SOZIALARBEIT FÜR WOHNUNGSLOSE
MENSCHEN IN NOTUNTERKÜNFTE

STADT GERMERING

AMT V- AMT FÜR JUGEND, FAMILIEN, SENIOREN, SOZIALES UND SCHULEN

Planegger Str. 9, 82110 Germering

Inhalt

Aufgabenstellung.....	2
Rahmenbedingungen	2
Zielgruppe.....	2
Definitionen	3
Nichtsesshafte	3
Wohnungslose.....	3
Obdachlose	3
Die Zielgruppe in Germering	4
Migrations- und Fluchterfahrung.....	4
Psychische und physische Erkrankungen	4
Zielsetzung	5
Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen.....	6
Die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Beziehungsarbeit	9
Freiwilligkeit	9
Beziehungsarbeit	9
Aufgaben	10
Netzwerkarbeit.....	12
Personal	12
Ausblick	13

Aufgabenstellung

Der Fachbereich Obdachlosenhilfe der Stadt Germering wird um die Stelle der aufsuchenden Sozialarbeit in den Notunterkünften erweitert. Da es sich um einen völlig neuen Aufgabenbereich handelt, müssen neue Strukturen geschaffen und Arbeitsabläufe entwickelt werden. Dabei sollen die Verwaltung und die aufsuchende Sozialarbeit miteinander kooperieren und verknüpft werden.

Dieses Konzept wird nun im Folgenden die Rahmenbedingungen der Unterbringung von Obdachlosen der Stadt Germering darstellen. Anschließend werden die Ziele und Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit erläutert.

Rahmenbedingungen

Die Stadt Germering verfügt derzeit über 15 zumeist dezentral organisierte Notwohnungen mit 88 Schlafplätzen (Stand Januar 2023). Für einen Schlafplatz fallen täglich Unterkunftskosten von 16,73 € an. Für die Nutzung der Unterkünfte gilt eine Satzung mit dazugehöriger Hausordnung, die für alle Bewohner*innen verpflichtend einzuhalten ist. Die Unterkünfte werden für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum sind die Bewohner*innen verpflichtet, sich um eigenen Wohnraum zu bemühen. Sollten sie bis zum Ende der drei Monate nicht erfolgreich gewesen sein und der Bedarf weiterhin bestehen, kann die Unterbringung verlängert werden. Ein Nachweis über die Eigenbemühungen der Wohnraumsuche muss neben einem aktuellen Einkommensnachweis, z.B. Jobcenterbescheid, einem gültigen Wohnberechtigungsschein und einer Haftpflichtversicherung vorgelegt werden. Die Verwaltung und Vergabe der Unterkünfte ist Aufgabe der Verwaltung des Fachbereichs für Obdachlosigkeit des Amtes für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen. Die aufsuchende Sozialarbeit ist Teil dieses Fachbereichs.

Zielgruppe

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird der Begriff „obdachlos“ für verschiedene Personen verwendet. Die Fachliteratur und auch die Gesetzgebung unterscheidet hier genauer, weshalb zunächst die verschiedenen Definitionen erläutert werden. Anschließend wird detailliert auf die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen in Germering eingegangen.

Definitionen

Im Allgemeinen wird zwischen drei verschiedenen Personengruppen unterschieden, die jeweils unterschiedliche Merkmale aufweisen.

Nichtsesshafte: Diese Gruppe von Menschen zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich nicht um eine dauerhafte Unterkunft bemüht und die freiwillige Obdachlosigkeit vorzieht. Da diese Menschen unter freiem Himmel nächtigen und oftmals umherziehen, wurden diese Menschen in der früheren Rechtsprechung auch als „Vagabundierende“ bezeichnet.

Der Fachbereich hat mit dieser Personengruppe die wenigsten Berührungspunkte, allerdings sind Städte und Gemeinden auch hier verpflichtet, bei akuten Notsituationen (beispielsweise extreme Kälte) mit einer vorübergehenden Unterkunft („Schlafstatt“) zu helfen. Dies kann aber auch in Form von einer Vermittlung an Notschlafstätten (ggf. mit Unterstützung in Form von Fahrkarten, etc.) passieren.

Wohnungslose: Eine wohnungslose Person besitzt zwar ein Obdach, aber keine Wohnung, an der sie Nutzungsrechte hat. Darunter fallen neben den in den Notunterkünften untergebrachten Menschen auch die, die bei Bekannten oder Verwandten schlafen können.

Obdachlose: Obdachlose Menschen zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder akut keine Unterkunft haben, vom Verlust der gegenwärtigen Wohnung bedroht sind (z.B. durch Zwangsräumung) oder eine menschenunwürdige Unterkunft haben (z.B. aufgrund von Asbest, etc.). Zudem befinden sich diese Menschen unfreiwillig in dieser Situation, d.h. sie können diese nicht aus eigener Kraft ändern.

Obdachlose Menschen kommen oft zu Beratungsgesprächen zu den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs. Hier wird ihnen die Möglichkeit einer Unterbringung aufgezeigt. Entscheiden sie sich dafür, bleibt der Fachbereich weiterhin für sie zuständig. Entschließen sie sich, bei Verwandten, im Auto, etc. zu schlafen, dann fallen sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs. Gelegentlich kommt es vor, dass sich Personen noch einmal anders entscheiden und doch untergebracht werden möchten.

Die Zielgruppe in Germering

Die aufsuchende Sozialarbeit ist für alle in den Notunterkünften der Stadt Germering untergebrachten Personen zuständig. Sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche in Familien sind als einzelne Klient*innen mit eigenen Bedürfnissen und Bedarfen zu beachten. Alleinstehende jugendliche Obdachlose fallen in das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe und haben Anspruch auf die Vermittlung an ein spezielles Hilfsangebot und Unterbringung.

Die Zielgruppe ist in Germering sehr heterogen. Die Altersspanne beispielsweise reicht vom Säuglings- bis ins Rentenalter. Dabei leben ungefähr genauso viele Kinder wie Erwachsene in den Unterkünften. Das Geschlechterverhältnis war zuletzt recht ausgeglichen. (Stand Januar 2023).

Migrations- und Fluchterfahrung

Ein überwiegender Teil der Menschen in den Notwohnungen hat Migrations- bzw. Fluchterfahrungen. Dies geht oft einher mit mangelnden Deutschkenntnissen. Diese sind nicht ausschlaggebend für den Verlust der Wohnung, allerdings können dadurch die Kommunikation beeinträchtigt sein und bestehende Schwierigkeiten verstärkt werden. Zudem machen Menschen mit ausländisch klingendem Namen oftmals diskriminierende Erfahrungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Psychische und physische Erkrankungen

Psychische und physische Erkrankungen werden nicht statistisch erfasst, allerdings kommt man bei der aufsuchenden Arbeit oftmals mit dieser Thematik in Berührung. Gerade ältere Menschen leiden altersbedingt an verschiedenen körperlichen Beschwerden.

Gerade bei psychischen Erkrankungen liegt oftmals keine offizielle Diagnose vor. Psychische Erkrankungen sind weniger sichtbar und werden zum Teil auch von den Betroffenen aufgrund der Stigmatisierung von psychischen Krankheiten weniger thematisiert. Zum Teil werden sowohl körperliche, als auch seelische Beschwerden erst bei der Ausstellung eines Behindertenausweises oder aufgrund eines Gutachtens (welches im Rahmen des Verfahrens zur Einsetzung einer gesetzlichen Betreuung erstellt wird) diagnostiziert. Erst dann erlangt der Fachbereich Kenntnis über die Erkrankungen der Untergebrachten.

Das Wissen über das Vorhandensein von psychischen Erkrankungen erleichtert die aufsuchende Arbeit, da auf die Krankheit Rücksicht genommen werden kann. Hinzu kommt, dass sich Beschwerden aufgrund langanhaltender Unterbringung oftmals verschlimmern können.

Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel der aufsuchenden Arbeit ist die Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Bewohner*innen. Dazu gehört in erster Linie die Eingliederung in ein langfristiges und sicheres Wohnverhältnis. Dies kann eigener Wohnraum sein, aber auch die Vermittlung in therapeutische oder betreute Wohneinrichtungen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss eine vertrauensbasierte Beziehung mit den Bewohner*innen aufgebaut werden, um ihre aktuelle Lebenssituation zu stabilisieren und eine gesicherte Unterbringung zu gewährleisten. Dazu gehören neben der Sicherstellung der Finanzierung auch der gelingende Alltag im Zusammenleben mit anderen Bewohner*innen in den Unterkünften.

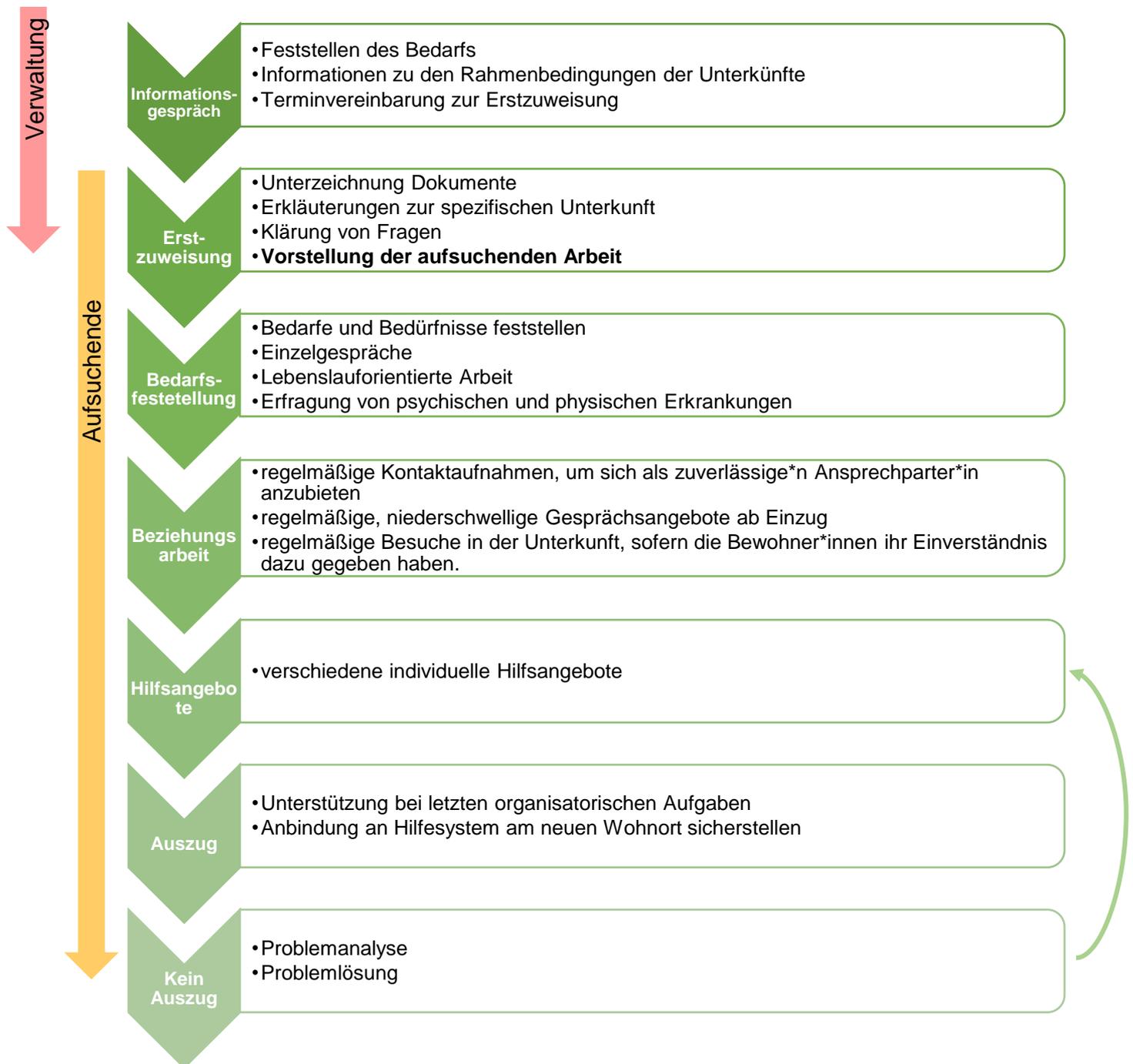
Darüber hinaus soll die aufsuchende Arbeit Kinder und Jugendliche in den untergebrachten Familien unterstützen. Gesellschaftliche Teilhabe sowie schulische Ausbildung und Berufsausbildung sollen unterstützt und gefördert werden.

In Fällen von Suchtproblematiken, Schulden oder auch psychischen wie physischen Erkrankungen ist es notwendig, dass die betroffenen Bewohner*innen an entsprechende Hilfsangebote angegliedert werden. Die Mitarbeitenden der aufsuchenden Arbeit sollen dabei informieren und unterstützen, sodass Hilfsangebote in Anspruch genommen werden können.

Dies soll dazu führen, dass die Bewohner*innen befähigt werden, wieder selbstständig in eigenem Wohnraum leben und einem geregelten Alltag nachgehen zu können, weshalb das zweite übergeordnete Ziel die (Wieder-)Herstellung der Selbstständigkeit ist, welche ein Leben in Würde und Unabhängigkeit bedeutet.

Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen

Darstellung der Aufgaben der aufsuchenden Sozialarbeit, orientiert am Ablauf einer Unterbringung:



Der Ersteinweisungsbescheid ist drei Monate gültig, danach kann eine Verlängerung, jeweils wieder für drei Monate beantragt werden. Im Idealfall ist eine Verlängerung nicht nötig, da die Unterbringung jederzeit beendet werden kann, wenn die

Bewohner*innen in ein festes Mietverhältnis zurückkehren können. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die meisten Wohnungslosen länger brauchen, um in reguläre Wohnverhältnisse zurückzufinden.

Die Schritte im Einzelnen:

Informationsgespräch:

Die Anlaufstelle für potentielle Bewohner*innen ist die Verwaltung. Bei den Gesprächen kann auch ein*e Mitarbeiter*in der aufsuchenden Sozialarbeit beratend zur Seite stehen. In diesem Gespräch wird über die Rahmenbedingungen der Unterkünfte informiert und festgestellt, ob die anfragenden Personen die Bedingungen für eine Unterbringung durch die Stadt Germering erfüllen. Sind sie berechtigt, wird ein Termin für die Ersteinweisung festgelegt und ggf. die Mitarbeiter*innen der aufsuchenden Arbeit über die zukünftigen Neuzugänge in Kenntnis gesetzt.

Erstzuweisung:

Die erste Zuweisung einer Unterkunft wird situationsbedingt entweder durch die Verwaltung oder durch die aufsuchende Sozialarbeit vorgenommen. Zudem werden bereits die Kontaktdaten der aufsuchenden Sozialarbeit ausgehändigt und es werden kurz die Mitarbeiter*innen, sowie die Aufgaben der aufsuchenden Arbeit vorgestellt. Wenn es möglich ist, dann können die Sozialarbeiter*innen hier gleich ein erstes Gespräch führen, ansonsten kann dieses Gespräch auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Beziehungsaufbau:

In den ersten Tagen nach dem Einzug suchen die Mitarbeiter*innen die jeweiligen Bewohner*innen vermehrt auf, um Präsenz zu zeigen und Kontakt aufzubauen. Weitere Besuche werden vereinbart, um eine stabile Beziehung aufzubauen. Durch die Regelmäßigkeit sollen die Sozialarbeiter*innen zum einen als zuverlässige Ansprechperson wahrgenommen werden, zum anderen fallen kurz nach der Zuweisung sehr viele verschiedene Aufgaben, die die Finanzierung der Unterkunft und damit eine sichere Unterbringung gewährleisten, an. Hier können die Mitarbeiter*innen unterstützend zu Seite stehen.

Bedarfsfestellung:

In dieser Phase ist die Arbeit sehr lebenslauforientiert und auf die persönliche Biografie bzw. Lebensverhältnisse der Menschen fokussiert. Ist ein Vertrauensverhältnis geschaffen, so kann der individuelle Bedarf der betreffenden Person festgestellt werden: Was ist momentan wichtig, wo ist Handlungsbedarf? So ergeben sich die ersten Schritte der gemeinsamen Arbeit oftmals automatisch. Wichtig hierbei ist, dass diese Gespräche im Einzelsetting¹ stattfinden. Von Bedeutung bei diesem Schritt ist auch die Erfragung von physischen und psychischen Erkrankungen. Daraus ergeben sich erste Ziele (kurz- und/oder langfristig) der gemeinsamen Arbeit.

Hilfsangebote:

Die Hilfsangebote sind abhängig davon, was mit der sozialpädagogischen Arbeit erreicht werden soll. Mögliche Ziele können sein: Wohnungs- und Arbeitssuche, Arzt(-be)suche, regelmäßige Körperhygiene, fristgerechtes Bearbeiten und Einreichen von Anträgen, Deutschkurse sowie die Terminvereinbarung und Anbindung an weitere Hilfsangebote (Schuldner- und Suchtberatung, ggf. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe).

Je nach Bedarf können verschiedene Hilfsangebote gemacht werden. Dazu gehören regelmäßige Gesprächstermine im Büro der aufsuchenden Arbeit und in den Unterkünften, Begleitung bei Terminen jeglicher Art, Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen sowie Hilfestellung bei Telefonaten oder postalischer Korrespondenz, das Schreiben von Bewerbungen für eine Wohnung oder einen Job, die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, etc.

Auszug:

Bei erfolgreicher Rückkehr in ein festes Wohnverhältnis fallen für gewöhnlich einige organisatorische Aufgaben an. Dazu gehören neben der Unterschrift des Mietvertrages z.B. die Beantragung eines Darlehens für die Mietkaution und/oder eines Budgets für die Erstausrüstung bzw. die Beantragung von Wohngeld.

Außerdem kann bei Bedarf die Anbindung an ein anderes Hilfesystem sichergestellt werden.

¹ Einzelsetting bedeutet, dass lediglich der*die Klient*in, sowie der*die Sozialarbeiter*in anwesend sind.

Bei keinem Auszug:

Findet kein Auszug statt, kann eine Selbstreflexion bei der betroffenen Person angeregt werden. Was sind die Gründe, die einen Auszug verhindert haben und wie können diese Probleme gelöst werden?

Eine Selbstreflexion sollte aber auch von Seiten der Sozialarbeiter*innen stattfinden: Was waren die Schwierigkeiten des Prozesses der letzten (drei) Monate? Wo sind ggf. Änderungen von Nöten, um die Arbeit mit den Klienten zu verbessern?

Die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Beziehungsarbeit

Die Arbeit mit wohnungslosen Menschen beruht auf zwei Grundprinzipien: Die der Freiwilligkeit und der Beziehungsarbeit. Beide bedingen sich gegenseitig.

Freiwilligkeit

Die aufsuchende Sozialarbeit ist ein Angebot und keine Bedingung für eine Unterbringung bzw. für die Verlängerung derselben. Deshalb können sozialpädagogische Angebote ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Dies ist auch deswegen sinnvoll, da Sozialarbeit nur dann Erfolg hat, wenn bei den Klienten eine intrinsische Motivation zur Änderung der Lebenssituation vorhanden ist.

Das Prinzip der Freiwilligkeit greift aber nicht erst nach der Erstzuweisung, sondern bereits früher: Wenn sich eine obdachlose Person dagegen entscheidet, in einer der Notunterkünfte untergebracht zu werden, so muss dieser Wille geachtet werden.

Beziehungsarbeit

Eine stabile und vertrauensbasierte Beziehung zwischen den Mitarbeiter*innen der aufsuchenden Arbeit und den Bewohner*innen ist Voraussetzung für eine gelingende Begleitung und Unterstützung während der Zeit der Unterbringung. Dies gelingt durch eine personenzentrierte, ressourcenorientierte und wertschätzende Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Bewohner*innen.

Dabei ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der aufsuchenden Arbeit spätestens kurz nach der Erstzuweisung persönlich zugegen sind, um sich und ihre Arbeit vorzustellen. In der Zeit nach dem Einzug sollte vermehrt auf eine Kontaktaufnahme geachtet werden, um sich als Ansprechperson anzubieten.

Ein wesentlicher Teil des Beziehungsaufbaus ist es, das Prinzip der Freiwilligkeit und Entscheidungsfreiheit zu achten und zu respektieren. Die Gründe für Handlungen und Entscheidungen der Menschen sind oft durch die Biografie bedingt und eine gute Beziehung ist der Schlüssel zu eben diesen Gründen. Bei einem guten Vertrauensverhältnis kann dann hier angesetzt werden: Wenn die Motivation für eine Entscheidung bekannt ist, kann daran gearbeitet werden, Ängste und Sorgen abzubauen und dadurch unter Umständen eine Meinungsänderung zu bewirken.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der aufsuchenden Arbeit gehört es, verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Folgende Aufgaben(-felder) ergeben sich dadurch:

Besuche der Unterkünfte

Kern der aufsuchenden Arbeit sind die Besuche der Bewohner*innen vor Ort in den Unterkünften. So können Gespräche in zwangloser, informeller Umgebung geführt werden. Langfristig sollen feste Besuchszeiten vereinbart werden, um einerseits Struktur und Sicherheit für die Bewohner*innen zu schaffen und um andererseits zu gewährleisten, die Bewohner*innen anzutreffen. Durch eine Ankündigung kann auch eine gewisse Privatsphäre der Bewohner*innen gewährleistet werden.

Beratung im Amt

Neben der Beratung in den Unterkünften kann die Beratung auch im Amt erfolgen. Sinnvoll ist dies v.a. wenn es um administrative Angelegenheiten geht und Kolleg*innen aus der Verwaltung hinzugezogen werden können. Zudem bietet ein Büro die Möglichkeit, Einzelgespräche in neutraler Umgebung zu führen. Dies ist in den Gemeinschaftsunterkünften nicht immer möglich.

Kontaktaufnahme, Vereinbarung und Begleitung bei Terminen

Wenn es Bewohner*innen nicht möglich ist, selbst tätig zu werden und sich über Einrichtungen und Hilfsangebote zu informieren oder Termine alleine wahrzunehmen (Arztbesuche, Elternsprechtage, Behördengänge, ...), so unterstützen hier die Mitarbeitenden der aufsuchenden Arbeit. Je nachdem wie viel Hilfe gewünscht und

erforderlich ist, kann ein Kontakt hergestellt oder auch bei Terminen begleitet werden.

Wohnungsvermittlung

Mitarbeitende der aufsuchenden Arbeit sollen sich stets über die Wohnungsangebote aus der Region informieren, um in Frage kommende Angebote an die Bewohner*innen weiterzuleiten. Falls notwendig, können auch die Mitarbeiter*innen mit den Vermieter*innen in Kontakt treten oder mit einem Empfehlungsschreiben das Mietgesuch der Bewohner*innen unterstützen.

Anbindung an Hilfsangebote

Wenn deutlich wird, dass anderweitige Hilfen von Nöten sind (z.B.: Schuldner-, Sucht-, Eheberatung, usw.), kann im Auftrag der Bewohner*innen mit anderen Diensten und Einrichtungen Kontakt aufgenommen und weitervermittelt werden.

Gesellschaftliche Teilhabe

Eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe für Erwachsene ist der Besuch eines Deutschkurses. Ebenso können Bewohner*innen motiviert werden, an anderen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Auch der Besuch von Sportveranstaltungen fördert die gesellschaftliche Teilhabe.

Für Kinder stehen verschiedene niederschwellige und kostengünstige, Freizeitmöglichkeiten (Kinder- und Jugendtreffs, Ferienprogramm, Sportverein, etc.) zur Verfügung.

Schulische Bildung, Ausbildung

Wenn eine Familie mit Kindern und Jugendlichen in einer Notunterkunft untergebracht wird, so ist besonders die schulische Situation der Minderjährigen zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, ob die Kinder ausreichend Platz und Zeit zum Lernen haben. Wenn nicht, sind geeignete Lösungen zu erarbeiten. Werden Schwierigkeiten in der Schule oder dem Ausbildungsbetrieb bekannt, können die Mitarbeitenden mit dem Einverständnis der Eltern mit den Schulen in Kontakt treten.

Zusammenarbeit mit Verwaltung

Eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Fachbereichs für Obdachlosigkeit ist unverzichtbar. So sind sämtliche für die Verwaltung relevanten Informationen weiterzuleiten und wichtige Informationen einzuholen. Oftmals kann der Austausch als „Tür-und Angelgespräch“ stattfinden, da die räumliche Nähe dies ermöglicht. Bei Bedarf können zusätzliche feste Termine vereinbart werden. Einmal die Woche findet auch eine Teamsitzung mit dem gesamten Fachbereich statt, in der wichtige Informationen geteilt werden. Zudem findet einmal die Woche ein Gespräch mit der Fachbereichsleitung statt, indem einzelne ausgewählte Fälle noch einmal intensiver besprochen werden können.

Netzwerkarbeit

Wichtiger Bestandteil der aufsuchenden Arbeit ist die Netzwerkarbeit. Um eine umfassende Unterstützung der Bewohner*innen zu gewährleisten, ist es essenziell über andere Hilfsangebote in der Region informiert zu sein und Ansprechpersonen zu kennen. So ist eine Liste mit Kooperationspartnern zu führen und zu pflegen. Neue Mitarbeitende in der aufsuchenden Arbeit haben sich in einem angemessenen Zeitraum bei Kooperationspartnern vorzustellen und sich über deren Leistungsangebot zu informieren.

Personal und kollegialer Austausch

Um die multiplen Problemlagen, Bedarfe und Bedürfnisse der Bewohner*innen zu erkennen und den Auftrag der aufsuchenden Arbeit erfüllen zu können, benötigen Mitarbeitende der aufsuchenden Arbeit ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder eine ähnliche qualifizierende Berufsausbildung und -erfahrung. Momentan ist die Stelle mit einer Person besetzt, es gibt darüber hinaus aber die Möglichkeit, dass Studierende oder Auszubildende hospitieren oder ein Praktikum machen. Es besteht die Möglichkeit, sich mit den Kolleg*innen der Verwaltung auszutauschen oder diese in Einzelfällen zu den Gesprächen hinzuzuziehen. Weitere Möglichkeiten bietet ein Austausch mit den Kolleg*innen der Streetworkstelle. Zum einen gibt es immer wieder Klient*innen, die sowohl in einer Notunterkunft untergebracht sind, als

auch regelmäßig die Teestube² besuchen. Zum anderen machen die Mitarbeiter*innen dort klassische Streetwork und können den Fachbereich informieren, falls ihnen obdachlose Menschen begegnen. Darüber hinaus bietet sich hier die Option, sich zu sozialpädagogischen Themen und Erfahrungen auszutauschen. Letzteres ist auch durch den Austausch mit Sozialarbeiter*innen möglich, die ebenfalls in der aufsuchenden Arbeit tätig sind, aber nicht von der Stadt Germering, sondern bei einem anderen Träger angestellt sind. Hier ist ein regelmäßiger Informationsaustausch vor allem dann wichtig, wenn diese Menschen betreuen, die von der Stadt Germering untergebracht worden sind.

Ausblick

Der Bereich der Obdachlosigkeit unterliegt in Germering einem Wandel. Nicht zuletzt deswegen ist die Stelle der aufsuchenden Arbeit ins Leben gerufen worden, mit der die Lebens- und Wohnbedingungen der Bewohner*innen verbessert werden können. So kann diese Stelle dazu beitragen, dass Wohnungslosigkeit beendet wird und dass die Personen wieder in ein festes Mietverhältnis zurückkehren können..

² Der Aufenthaltsraum der Streetworkstelle